



Integrationsvorlehre (INVOL)

Merkblatt für Fachpersonen

Sie möchten eine geflüchtete, vorläufig aufgenommene, spät zugewanderte Person aus EU/EFTA- oder einem Drittstaat oder eine Person mit Schweizer Pass für die Integrationsvorlehre (INVOL) anmelden oder haben einen INVOL-Platz bei einem Betrieb gefunden? Das freut uns! Es gibt zwei Möglichkeiten, wie spätzugewanderte Personen zu einem INVOL-Vertrag gelangen können.

Zwei Wege zur Integrationsvorlehre

Es gibt zwei Wege, wie Fachpersonen ihre Klientinnen und Klienten in eine INVOL begleiten können:

01 Die Fachperson unterstützt ihre Klientin, ihren Klienten bei der Suche nach einem Schnuppereinsatz resp. einer Lehrstelle. Der Ausbildungsbetrieb ist von der Person überzeugt, stellt aber fest, dass die Voraussetzungen für eine EBA- oder EFZ-Lehre noch nicht ausreichen. Bevor es zu einer Absage kommt, kann der Betrieb durch die Fachperson auf die INVOL aufmerksam gemacht werden. Ist der Betrieb mit dem Vorschlag einverstanden, nimmt die Fachperson mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) Kontakt auf. Das MBA prüft, ob der Ausbildungsbetrieb die nötigen Voraussetzungen erfüllt und unterstützt ihn bei Fragen rund um die INVOL sowie beim weiteren Vorgehen zur Ausstellung des INVOL-Vertrags.

Was ist in Fall 1 für die Fachperson zu tun?

Kontaktaufnahme mit dem MBA: 043 259 77 36, integrationsvorlehre@mba.zh.ch

02 Eine an einer INVOL interessierten Person, die die Voraussetzungen erfüllt, kann für eine Potenzialabklärung INVOL im regionalen Berufsinformationszentrum (biz) oder bei in der Stadt Zürich wohnhaften Personen im Laufbahnzentrum der Stadt Zürich (LBZ) angemeldet werden. Im Rahmen der Potenzialabklärung INVOL prüft das biz/LBZ, ob die schulischen, kognitiven und persönlichen Fähigkeiten für eine INVOL ausreichen. Ein Bericht, der die Ergebnisse dieser Abklärung zusammenfasst, wird an die zuweisende Stelle geschickt. Darin wird festgehalten, ob die Person schon für eine INVOL geeignet ist oder ob sie ihre schulischen Kompetenzen noch erweitern muss. Bei positivem Ergebnis unterstützt das biz/LBZ bei der Vermittlung in eine Selektionsschnupperlehre. Nach der Schnupperlehre entscheidet der Betrieb, ob es zu einem INVOL-Vertrag kommt.

Falls im gewünschten Berufsfeld keine Ausbildungsplätze verfügbar sind, braucht es die Unterstützung der Fachperson bei der eigenständigen Suche nach einem Betrieb (siehe



Fall 1). Damit eine INVOL zu Stande kommen kann, ist eine gute Zusammenarbeit zwischen der interessierten Person, der fallführenden und/oder zuweisenden Stelle und dem biz/LBZ zentral.

Was ist in Fall 2 für die Fachperson zu tun?

Anmeldung zur Potenzialabklärung INVOL

Im Vorfeld der Anmeldung zur INVOL-Potenzialabklärung bitten wir Sie folgende Punkte zu beachten:

Voraussetzungen der Teilnehmenden

- Geflüchtete (Ausweis B), vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F), Personen mit Schutzstatus S und spät zugewanderte Personen aus EU/EFTA- und Drittstaaten (Ausweis B/C) sowie Personen mit Schweizer Pass
- Mind. 15-jährig zum Zeitpunkt der Einreise in die Schweiz
- Deutschkenntnisse mind. auf Stufe A2.2 (mündlich und schriftlich)
- Motivation, eine berufliche Grundbildung zu machen
- Grundwissen über die gewählten Berufe (idealerweise durch Schnupperlehre)
- Wohnsitz im Kanton Zürich

Formelle Anmeldung

Jede Potenzialabklärung und die anschliessende Unterstützung von Seiten des biz/des LBZ erfordern eine korrekte Anmeldung mit vollständigen Angaben:

www.zh.ch/integrationsvorlehre

Bitte füllen Sie das Feld «Bisher erfolgte Massnahmen» aussagekräftig aus; z.B. ist die Berufswahl geklärt? Welche Berufe wurden besprochen bzw. geschnuppert? Welche Hürden sind bisher aufgetreten? Was gilt es für die Berufsberatenden zu beachten etc.?

Bitte beachten Sie: Die Anmeldung für eine INVOL dient nicht zur Klärung der Berufswahl und es findet ausschliesslich ein Selektionsschnuppern statt.

Bewerbungsunterlagen erstellen

Wenn die Kandidatin oder der Kandidat für eine Integrationsvorlehre geeignet ist, benötigt er oder sie für einen Schnuppereinsatz (Selektionsschnuppern) in einem Integrationsvorlehrbetrieb ein Bewerbungsdossier. Dieses Dossier sollte einen Bewerbungsbrief, einen Lebenslauf und ein aktuelles Foto enthalten. Bitte organisieren Sie entsprechende Unterstützung, so dass das vollständige Dossier nachher beim zuständigen biz/LBZ finalisiert und verschickt werden kann.

Selber eine Integrationsvorlehrstelle suchen (siehe Wegweisung Fall 1)

Wenn zum Zeitpunkt der Abklärung im biz/LBZ keine Integrationsvorlehrstelle im gewünschten Berufsfeld verfügbar ist, können Sie den Prozess unterstützen, indem Sie gemeinsam mit der Kandidatin oder dem Kandidaten nach weiteren Schnupperlehrmöglichkeiten suchen. Zudem sollten Sie die Möglichkeit einer Integrationsvorlehre mit diesen



Betrieben besprechen. Bitte informieren Sie die/den zuständige/n Berufsberater/-in über diese Aktivitäten.

Kinderbetreuung

Wer eine INVOL absolviert, arbeitet in den allermeisten Fällen 100% (durchschnittlich 3.5 Tage im Betrieb und 1.5 Tage Berufsschule pro Woche). Vereinzelt ermöglichen Betriebe eine INVOL mit einem 80%-Pensum (durchschnittlich 2.5 Tage im Betrieb und 1.5 Tage Berufsschule pro Woche). Je nach Tätigkeitsfeld, wie zum Beispiel im Detailhandel oder in der Pflege, können die Lernenden auch abends oder am Wochenende arbeiten. Falls die Kandidatin oder der Kandidat Kinder hat, liegt es in der Verantwortung der fallführenden Stelle, gemeinsam mit den Eltern eine stabile und verlässliche Kinderbetreuung während der Ausbildung zu organisieren.

Wohnsituation während der Ausbildung

Damit die Lernenden der INVOL und anschliessenden beruflichen Grundbildung ihre Lernerfolge erbringen können, brauchen sie eine «geeignete» Wohnsituation. Da die Lernenden zu Hause Hausaufgaben erledigen und lernen müssen, benötigen sie entsprechende Rahmenbedingungen (z.B. Schreibtisch vorhanden, die notwendige Ruhe).

Laptop zum Ausbildungsbeginn

Bereits während der INVOL aber auch nachher in der beruflichen Grundbildung wird von den Berufsfachschulen erwartet, dass die Lernenden die eigenen Geräte mitbringen und sie nutzen können (Prinzip: BYOD= bring your own device). Die EB Zürich bietet günstige Kurse (z.B. Grundkompetenzen), mit denen technisch weniger affine Personen an das Thema herangeführt werden: [Computer Grundlagen](#)

Stipendien

Wenn die Voraussetzungen für Stipendien (Alter, Aufenthaltsdauer, Aufenthaltsstatus) erfüllt sind, können auch während der INVOL Stipendien beantragt werden. Die fallführenden bzw. zuweisenden Stellen sind für das Ausfüllen der Stipendienanträge und das Einreichen verantwortlich.

Probleme während der Ausbildung

Während der INVOL ist die Klassenlehrperson für alle schulischen Belange zuständig. Alle drei Monate erstellt die Klassenlehrperson einen Schulbericht für die zuständige Person im Betrieb. So wird ein optimaler Austausch zwischen Schule und Betrieb sichergestellt. Wenn Anliegen zur schulischen Leistung (z. B. Vorschläge für Nachhilfeunterricht vom Betrieb oder einen Mentor) an Sie herangetragen werden, empfehlen wir, zuerst mit der Klassenlehrperson Rücksprache zu halten. Alle Massnahmen sollten stets mit der Berufsfachschule koordiniert und abgesprochen werden.